

Die Ablösung der Budapester Allgemeinen Elektrizitäts-A.-G.

Man schreibt uns aus Budapest:

„Die formelle Uebergabe der Werke und Anlagen der „Ungarischen Elektrizitäts-A.-G.“ an die Hauptstadt Budapest erfolgte bekanntlich am 1. d. M. und überging selbstverständlich auch der Betrieb an die Stadtgemeinde. Hiemit wurde der erste bedeutende Schritt getan, um das bisher auf dem Gebiete der Gasbeleuchtung bestandene Monopol nun auch auf die Lieferung von elektrischem Strom auszuweiten. Der Budapester Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy bekundet eine so grosse und weitausgreifende Konzeption, dass mit Recht anzunehmen ist, dass seine diesbezügliche Aktion mit der Verstädtlichung der „Ungarischen Elektrizitäts-A.-G.“ nicht beendet ist, sondern fortgesetzt werden wird.

Um nun das ganze Beleuchtungsgeschäft der Hauptstadt in den Händen der Stadtgemeinde zu konzentrieren und dadurch das Monopol für die Beleuchtung allein in Händen zu haben, ist eine Bewegung im Zuge, um, ebenso wie die Werke der Ungarischen Elektrizitäts-A.-G., jetzt auch die Werke der „Budapester Allgemeinen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ abzulösen. Dieser Antrag dürfte im Herbst der Stadtbehörde eingereicht werden und sollen gleichzeitig auch die Mittel seitens eines Bankenkonsortiums — ohne Belastung der Stadt — derselben zur Verfügung gestellt werden. Die Amortisation soll durch das Reineinkommen der Gesellschaft, als Basis den letztjährigen Reingewinn der Gesellschaft angenommen, erfolgen. Im Sinne des Vertrages mit der Budapester Allgemeinen Elektrizitäts-A.-G. § 43 beginnt das Ablösungsrecht der Hauptstadt am 15. Dezember 1910 gegen zweijährige Kündigung.

Der zu stellende Antrag soll so formuliert werden, dass der Gesellschaft mitgeteilt werde, dass die Hauptstadt von ihrem vertragsmässigen Ablösungsrechte Gebrauch mache und an die Gesellschaft die Anfrage richte, um welchen Preis sie ihre ganze Budapester Zentrale der Hauptstadt am 1. Dezember 1916 überlassen würde. Sollten die diesbezüglichen Unterhandlungen zu keinem günstigen Resultate führen, so hat sofort die gerichtliche Schätzung ihrer Budapester Werke zu erfolgen.

Die „Budapester Allgemeine“ hat von ihrem eigenen taktischen Standpunkt aus eine bessere Politik befolgt als die „Ungarische Elektrizitäts-A.-G.“. Sie hat in den letzten Jahren weit grössere Investitionen vorgenommen, als es ihr Stromabsatz erfordert hat, sichtlich aus dem Grunde, um der Stadt, die im Falle der Ablösung jetzt nach zwei Jahren zirka 55% über den Schätzungswert bezahlen muss, dieselbe von vornherein als inopportun und als finanziell erschwert erscheinen zu lassen.

Ihre Leitungen, Gebäude, Maschinen, Gründe figurieren in der Bilanz vom Jahre 1909 mit rund 20, im Jahre 1910 mit 21, im Jahre 1911 mit 23, im Jahre 1912 mit 24 und im Jahre 1913 mit über 25 Millionen Kronen. Was ihre Leistungsfähigkeit betrifft, so verfügte die Gesellschaft über 9 vertikale Dreifach-Expansionsmaschinen mit zusammen 6000 HP. und 5 Dampfturbinen mit zusammen 12.000 HP. Anfangs 1912 wurde die Leistungsfähigkeit durch Vollendung zweier neuer Turbinen à 10.000 HP. auf 38.000 HP. gehoben.

Die Kesselanlage besteht aus 28 Kesseln mit 10.050 m² Heizfläche. Der Gesamtanschluss beträgt rund 40.000 Kilowatt. Angenommen nun, dass der Schätzungswert dieser Einrichtungen zirka 21 Millionen betragen würde, so hätte die Hauptstadt, diesen Betrag hinzuzurechnen, noch 55%, daher rund 33 Millionen Kronen als Ablösung zu bezahlen. Um sich bezüglich der Rentabilität keiner Täuschung hinzugeben, wird angenommen, dass der Stromabsatz der Zentrale der „Budapester Allgemeinen“ für die nächsten Jahre kaum eine Steigerung aufweisen dürfte, die jedoch zweifellos eintretende Absatzzunahme soll eine Reserve bilden.

Die finanzielle Frage dürfte sich für die Hauptstadt, wie folgt, gestalten:

Ablösungssumme rund 33 Millionen Kronen.	
Erträgnis laut letzter Bilanz für das Geschäftsjahr 1913	Kronen 1,572.994.—
Sichtbare ausgewiesene Abschreibungen, Ueberweisung dem Wertverminderungsfonds	1,875.250.—
	zusammen
	3,448.244.—
Angenommen nun als reguläre Abschreibung pro anno zirka	400.000.—
bleiben als Nutzen aus dieser Zentrale im städtischen Betrieb	3,048.244.—
Hievon ab an Zinsen inklusive Amortisations-Annuitäten der 33 Millionen Kronen, gerechnet mit 6%	1,980.000.—
würde als reiner Nutzen für die Stadt verbleiben	1,068.244.—
Aber selbst als Basis 7% Verzinsung inklusive Amortisations-Annuitäten angenommen, würden noch immer nach Tilgung der Zinsen und der Amortisationsannuität jährlich rein zirka K. 800.000 verbleiben.	

Dieses Resultat kann als sehr zufriedenstellend betrachtet werden, besonders wenn man die zukünftige Entwicklung der Werke, die Verminderung der Regie durch Zusammenschluss aller Betriebe und die unbedingte Notwendigkeit des absoluten Monopols ins Auge fasst. Sollte nun trotz alledem die Einwendung erhoben werden, dass diese Transaktion vom finanziellen Standpunkt keinen besonderen Reiz bietet, so sei auf einen Umstand hingewiesen, der alle Bedenken gegen die geplante Verstädtlichung der „Budapester allgemeinen Elektrizitäts-A.-G.“ ausschalten müsse.

Die Hauptstadt Budapest als Eigentümerin der mit grossen materiellen Opfern erworbenen und mit schweren Kosten rekonstruirten Gasanstalt muss absolut die gesammte Preisbildung für Licht und Kraft, sowie für Gas als auch für Elektrizität in die Hände bekommen.

Es ist bekannt, dass die mit weniger Stromverbrauch arbeitende Metallfadenlampe die viel mehr Strom verbrauchende Kohlenfaden-Glühlampe beinahe gänzlich verdrängt hat, es ist aber auch bekannt, dass durch die Einführung der Glühlampen mit Metallfäden, aber besonders durch die Halbwattlampe die Elektrizität einen solchen Vorsprung gewonnen hat, dass in absehbarer Zeit das Gas als Beleuchtungsmittel nicht mehr konkurrenzfähig sein wird. Der Rückgang im

Gaskonsum für Beleuchtung macht sich bereits fühlbar. Eine lange Jahre währende Sicherung des Ertragnisses, der mit so viel Millionen erworbenen und mit Millionen investierten Gasanstalt ist einzig und allein nur in dem Falle zu erreichen, wenn auf dem Gebiete der Hauptstadt Budapest Gas- und Elektrizitätspreise von einer Stelle aus gegeneinander vernünftig reguliert werden.

Zu diesem Behufe muss nun auch das letzte Werk, nämlich die „Budapester Allgemeine Elektrizitäts-A.-G.“ abgelöst werden. Geschieht dies nicht, so kann die Hauptstadt mit ihrem Millionen verschlungenen Gaswerk für die Dauer die Konkurrenz nicht bestehen. Selbst ein eventuelles Kartell oder Preisvereinbarungen mit der Budapester Allgemeinen Elektrizitäts-A.-G. würden vermöge ihrer natürlich grösseren und leichteren kommerziellen Beweglichkeit nur zu Gunsten dieser Privatunternehmung und zum entschiedenen Nachteil der Hauptstadt ausfallen.

Unter solchen Verhältnissen muss die Ablösung auch der „Budapester Allgemeinen Elektrizitäts-A.-G.“ erfolgen, um so mehr, da dieselbe ohne materielle Opfer für die Hauptstadt durchgeführt werden kann; der ganze Ablösungspreis durch das Reineinkommen dieser Werke amortisiert wird und die Stadt diese Anlage und die Zentrale unentgeltlich in ihr Eigentum bekommt.

Die Hauptstadt Budapest hat bekanntlich in eigener Regie bereits ein drittes Elektrizitätswerk errichtet, um die Lieferung wohlfeilen Stromes für Beleuchtungs- und industrielle Zwecke zu ermöglichen und ist dasselbe mit Kohlenbetrieb auf rund 10.000 Kilowatt ausgerüstet, so dass die Stromabgabe sukzessive 10 Millionen Kilowattstunden pro anno betragen wird.

Die bereits übernommenen Werke der „Ungarischen Elektrizitäts-A.-G.“, wie auch die unbedingt zu übernehmenden Werke der „Budapester Allgemeinen Elektrizitäts-A.-G.“ müssen nun dem neuen hauptstädtischen Elektrizitätswerke einverleibt und gemeinsam von der Stadt in eigener Regie betrieben werden, um so das ausschliessliche Monopol der Beleuchtung in Händen zu haben, welches Monopol sodann für die Hauptstadt sehr lukrativ gestalten dürfte.

Der Nachdruck der mit * bezeichneten Notizen ist nur mit genauer Quellenangabe (»Schönberger's Börsen- und Handelsberichte) gestattet.

* **Budapester Geldmarkt.** Man schreibt uns aus Budapest: „Die von der Hauptstadt Budapest ausgestellten Wechsel im Gesamtbetrage von zirka 60 Millionen Kronen, welche sich zum Teil in den Portefeuilles der hiesigen Banken befinden, zum grösseren Teil jedoch im Auslande placiert sind, waren jetzt fällig und wurden am 5. d. M. auch eingelöst. Die Einlösung erfolgte aus Geldern, welche die Dresdener Bank aus der letzten Anleihe der Hauptstadt Budapest zur Verfügung stellte. Im Zusammenhang mit diesen Fälligkeiten war Geld hier leichter. Wien war jedoch etwas knapper und das Angebot von dort auch ganz unbedeutend. Es wurden nur einige Geschäfte zu unkulanten Sätzen abgeschlossen und stellten sich dieselben auf $3\frac{11}{16}\frac{0}{0}$.

* **Budapester Effektenmarkt.** Man schreibt uns aus Budapest: „Die Budapester Effektenbörse

steht ganz unter dem Eindruck der Berichte über den Stand der Ernte und im Zusammenhang damit der Fluktuationen an der Getreidebörse. Nach Rückgang der Weizenpreise stellten sich sofort Rückkäufe in Effekten ein und vice versa. Der Rückgang der Getreidepreise ist jedoch einstweilen zum Stillstand gekommen und haben sich dieselben sogar vom Tiefkurs wesentlich erholt, unter dem Eindruck neuer, noch immer ungünstig lautender Erntebereiche. Bestimmend für die Kursentwicklung der Effekten bleibt auch weiter der Montanmarkt. Die Quartalsausweise dürften nicht sehr günstig lauten und unter diesem Eindruck finden anhaltend Realisierungen und Kontermineabgaben, besonders in Rimamurányer und Alpinen, statt. Das am Schluss der Woche bekanntgewordene Zustandekommen des Stahlverbandes brachte eine kleine Besserung der Eisenwerte. Sehr verstimmt auch die Berichte über den Pariser Markt, der sehr geringe Aufnahmefähigkeit besitzt. Im Zusammenhang damit waren Bankaktien und die Aktien der Staatsbahn stärker rückgängig. Ungarische Bankaktien konnten ihren Kurs voll behaupten. Der Generaldirektor dieser Bank, Herr Simon Krausz, weilte dieser Tage in Berlin, um mit dortigen Banken Unterhandlungen wegen geschäftlicher Transaktionen einzuleiten, und auch, wie verlautet, wegen Placierung eines grösseren Postens Ungarischer Bankaktien. Der Generaldirektor der Ungarischen Hypothekenbank, der kürzlich in Paris weilte, befindet sich jetzt in London, doch hatten seine eifrigen Bemühungen wegen Placierung neuer Aktien und Titres nicht den geringsten Erfolg. Der Pariser Markt, selbst schwach, ist für ungarische Anlagenwerte für sehr lange Zeit verschlossen. Hypothekenbankaktien werden besonders von Wien fortgesetzt gegeben. Interesse zeigte sich wieder für Stadtbahnaktien. Der Rentenmarkt tendierte fester. Ungarische Kronenrente wurde von Seite hiesiger Banken für deren Klientel gesucht und wurde auch von denselben wie von Wien sich zeigende Ware schlank aufgenommen. Der Kurs konnte sich infolgedessen nicht nur behaupten, sondern wurde auch stets über dem Wiener Kurs gehandelt.“

Assekuranz-Nachrichten.

* Zur Propagierung der Lebensversicherung.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, dass die Zahl derer, welche — von eigenem Verständnisse geführt — aus eigenem Antriebe ihr Leben versichern, eine sehr beschränkte ist. Es mag wohl diese Zahl je nach der kulturellen Stufe, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung in den einzelnen Staaten eine verschiedene sein oder, besser gesagt, der Prozentsatz der ohne Antrieb von dritter Seite ihr Leben Versichernden mag gegenüber der Bevölkerungszahl, respektive auch gegenüber der Gesamtzahl der wirklich Versicherten je nach Kultur und Wohlhabenheit in den einzelnen Ländern grösser oder kleiner sein, absolut gross ist er aber nirgends. Die allgemeine Indolenz der Bevölkerung gegenüber der Lebensversicherung lässt sich nur bezwingen, wenn von dritter Seite der Gedanke, das eigene Leben zu versichern, in dem Menschen geweckt und genährt wird, wenn, mit einem Worte, die persönliche